

## Bekanntmachung der Gemeinde Karlshagen

**über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 41. Änderungsverordnung der Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Insel Usedom mit Festlandgürtel“, im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 10 „Gesundheitspark Peenemünde - Karlshagen an der alten Peenemünder Straße“ und der Flächen zwischen dem Bebauungsplan Nr. 10 und der Peenestraße in der Gemarkung Karlshagen**

Die Gemeinde Peenemünde hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gesundheitspark Peenemünde - Karlshagen an der alten Peenemünder Straße“ beschlossen. Zur abschließenden Durchführung des Verfahrens ist es notwendig, den Plangeltungsbereich sowie Flächen zwischen dem Bebauungsplan Nr. 10 und der Peenestraße in der Gemarkung Karlshagen aus dem Landschaftsschutzgebiet „Insel Usedom mit Festlandgürtel“ auszugliedern. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Änderungsverfahrens für Flächen, die aus dem Landschaftsschutzgebiet ausgegliedert werden sollen, ist die öffentliche Auslegung erforderlich.

Der Entwurf der 41. Änderungsverordnung der Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Insel Usedom mit Festlandgürtel“ mit den dazugehörigen Karten liegt entsprechend § 15 Abs.1 und 2 des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz – NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V 2010 S.66) in der Zeit

**vom 30.07.2020 bis zum 31.08.2020**

im Bauamt des Amtes Usedom-Nord in 17454 Ostseebad Zinnowitz, Möwenstraße 1, während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag	von	8.30 Uhr	bis	12.00 Uhr und
Montag und Mittwoch	von	13.30 Uhr	bis	15.00 Uhr und
Dienstag	von	13.30 Uhr	bis	16.00 Uhr und
Donnerstag	von	13.30 Uhr	bis	18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Bis zu zwei Wochen nach Ablauf dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift beim Amt Usedom-Nord oder bei der Naturschutzbehörde, die die Rechtsverordnung erlässt, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Karlshagen, den 13.07.2020



Käning  
Bürgermeister





## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

---

Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz

untere Naturschutzbehörde

### Entwurf zur 41. Änderungsverordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Insel Usedom mit Festlandgürtel“ vom

Aufgrund des § 15 Absatz 1 und 2 und des § 6 des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz – NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V 2010 S. 66) verordnet die Landrätin:

#### § 1

Die Verordnung zur Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes "Insel Usedom mit Festlandgürtel" vom 19. Januar 1996 (Amtliches Mitteilungsblatt des Landkreises Ostvorpommern vom 5. Februar 1996, Nr.2), wird wie folgt geändert:

Die Verordnung wird für den Bereich gemäß der Ausweisung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gesundheitspark Peenemünde – Karlshagen an der alten Peenemünder Straße “ und die Flächen zwischen dem Bebauungsplan Nr. 10 und der Peenestraße in der Gemarkung Karlshagen aufgehoben. Es betrifft die Gemarkung Peenemünde Flur 7 und die Gemarkung Karlshagen Flur 6.

Die geänderte Grenze des Landschaftsschutzgebietes (LSG) ist in der Anlage 1 als Übersichtskarte im Maßstab 1:20.000 gekennzeichnet. Der Ausgrenzungsbereich ist mit blauer Farbe dargestellt. Das Landschaftsschutzgebiet ist als weiße Fläche mit dunkelgrauen Horizontalstreifen dargestellt. Die Grenze des Landschaftsschutzgebietes ist eine graue Linie. Die maßgebliche flurstücksgetreue Abgrenzung (blau) ist in der Anlage 2 im Maßstab 1: 4.100 ersichtlich. In der Anlage 3 sind alle ausgegliederten Flurstücke tabellarisch aufgezählt.

Die Ausfertigung der Karten sind Bestandteil der Verordnung und werden durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald, als untere Naturschutzbehörde, Standort Anklam, Ellbogenstraße 2, 17389 Anklam, archivmäßig verwahrt. Eine Ausfertigung ist beim Amtsvorsteher des Amtes Usedom Nord, Möwenstr. 1, 1754 Ostseebad Zinnowitz niedergelegt.

Die Verordnung kann bei den genannten Behörden während der Dienstzeiten eingesehen werden.

---

#### Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage [http //www.kreis-vg.de](http://www.kreis-vg.de)

§ 2

Die Änderungsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.  
Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de>.

Greifswald, den

**Landkreis Vorpommern-Greifswald**  
**Michael Sack**  
**Der Landrat**  
**als untere Naturschutzbehörde**

---

**Bekanntmachungsvermerk:**

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de>  
Seite 2 von 3

### Anlage 3

#### Flurstücksübersicht

Gemarkung Peenemünde  
Flur 7

7/35	7/36 tlw	7/41	7/42
7/44	7/45	7/47	7/48 tlw

Gemarkung Karlshagen  
Flur 6

4/2	5	6	7
8	9	10	11
12	13	14	15
16	17	18	19
20	21	22/1	22/2
23	25		

#### Hinweis auf die Jahresfrist zu Geltendmachung von Verfahrensfehlern

Hinsichtlich der Unbeachtlichkeit von Mängeln sowie der Behebung von Fehlern bei dem Verfahren zum Erlass dieser Verordnung wird gemäß § 16 Absatz 3 des Naturschutzausführungsgesetzes genannten Verfahrensvorschriften nach § 16 Absatz 2 des Gesetzes unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Rechtsverordnung gegenüber dem Landrat als untere Naturschutzbehörde, 17483 Greifswald, Feldstraße 85a, geltend gemacht worden ist.

Greifswald, den

**Landkreis Vorpommern-Greifswald**  
**Michael Sack**  
**Der Landrat**  
**als untere Naturschutzbehörde**

---

**Bekanntmachungsvermerk:**

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de>

**Anlage 1 zur 41. Änderungsverordnung zur  
Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet  
(LSG) "Insel Usedom mit Festlandgürtel"**

**Übersichtskarte zur Ausgliederung aus dem LSG**

**Maßstab 1:20.000**

**Datenquelle LK VG KVA (Katasterdaten)**

**Geobasis-DE/M-V <2020>**

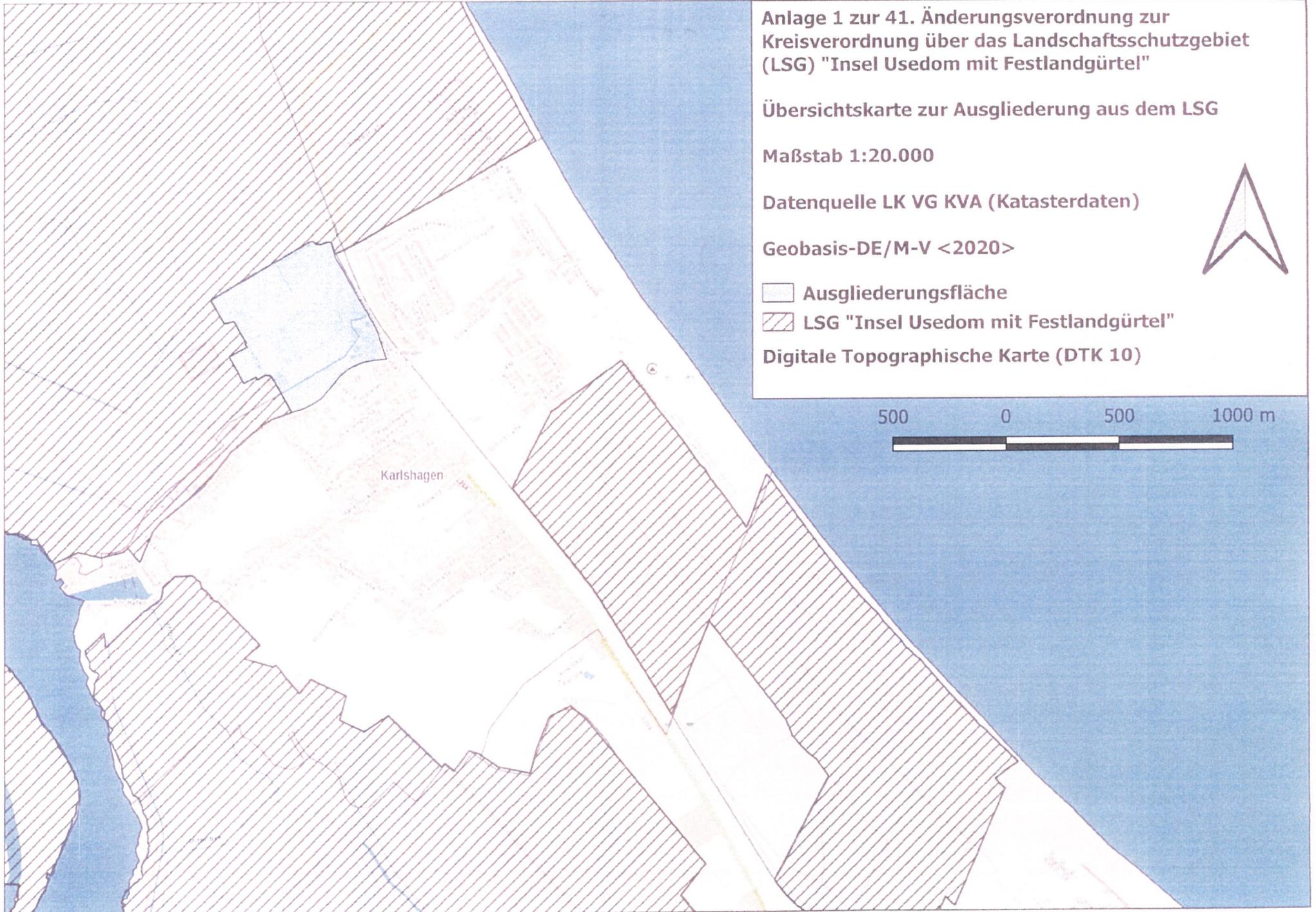
 **Ausgliederungsfläche**

 **LSG "Insel Usedom mit Festlandgürtel"**

**Digitale Topographische Karte (DTK 10)**



500 0 500 1000 m





Die Bekanntmachung erfolgte am 16.07.2020 im Internet unter der Website „[www.amtusedomnord.de](http://www.amtusedomnord.de)“.

Veröffentlicht: 16.07.2020 gez. Lachnit

